

Pressestelle
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 1 631 31 11
Telefax +41 1 631 39 10

Pressemitteilung

Zürich/Bern, 16. Februar 1998

Nationalbank konzipiert Bargeldverkehr neu

Die Schweizerische Nationalbank beabsichtigt, ihre Aktivitäten im Bargeldverkehr neu auszurichten. Sie trägt damit den veränderten Anforderungen an ihre Dienstleistungen Rechnung. Die Bargeldverarbeitung soll bei den Sitzen Bern und Zürich sowie bei den Zweiganstalten in Genf und Lugano konzentriert werden. Diese Neuorganisation führt zur Aufhebung der Kassenabteilungen bei den Zweiganstalten Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen sowie zur Schliessung der Zweiganstalten Aarau und Neuenburg. Die Ausgabe und Rücknahme von Bargeld soll hingegen wie bisher dezentral bei den verbleibenden Kassenstellen in Zürich, Bern, Genf und Lugano sowie den heute rund zwanzig Agenturen erfolgen. Den Informationsaustausch mit Behörden und Wirtschaft will die Nationalbank in allen Regionen weiterführen. - Der Bankausschuss stimmte an seiner Sitzung vom 13. Februar diesen Absichten des Direktoriums zu. Nach Rücksprache mit den Regierungen der betroffenen Kantone wird dem Bankrat Mitte 1998 ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Die Erleichterung des Zahlungsverkehrs ist eine der Hauptaufgaben der Nationalbank, die auch in Zukunft uneingeschränkt erfüllt wird. Im Bargeldverkehr vollziehen sich seit einiger Zeit grundlegende Änderungen. Die wichtigsten Partner - Banken, Post und Grossverteiler - rationalisieren ihre Aktivitäten. Dazu kommen die Bemühungen um die Substitution des Bargeldes. Diesen veränderten Anforderungen trägt die Nationalbank mit den beabsichtigten Umstellungen Rechnung.

Die Zweiganstalten in Aarau und Neuenburg werden voraussichtlich Ende 1998, die Kassenabteilungen der Zweiganstalten Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen ein Jahr später geschlossen. Von diesen Massnahmen werden rund achtzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Es darf aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass Entlassungen weitgehend vermieden werden können.

Von der Neuregelung nicht betroffen wird der Informationsauftrag. Er wird weiterhin von den beiden Sitzen sowie den Zweiganstalten in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen erfüllt. Die Rayons Aarau und Neuenburg sollen von den Sitzen Zürich und Bern betreut werden.